

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 30.08.2012

Vierte Änderung der Hundesteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 2 c der aktuellen Hundesteuersatzung der Stadt Weiterstadt sind Hunde, die von ihren Haltern aus einem Tierheim erworben wurden, bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres steuerbefreit. Die Entwicklung der letzten Jahre geht dahin, dass immer mehr ausländische Hunde, nach Auslandsaufenthalten, mitgebracht werden und dann nach Vorlage eines Beleges zunächst steuerbefreit angemeldet werden. Die Prüfung dieser Tierheimbelege ist oft nicht möglich. Eine Satzungsänderung an dieser Stelle analog der Regelung in Griesheim wird daher vom Steueramt empfohlen. Die Stadt Griesheim hat in ihrer Satzung geregelt, dass nur Hundehalter die Steuerbefreiung gewährt wird, für Hunde, die aus einem Tierheim aus dem Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg oder der Stadt Darmstadt erworben wurden.

Die Gegenüberstellung der seitherigen und der neuen Regelung ist aus der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Satzungsänderung soll ab 01.11.2012 in Kraft treten.

Der Sachverhalt wurde am 03.07.2012 im Magistrat beraten.

- Rohrbach-
Bürgermeister

Anlagen:

1. Gegenüberstellung
2. Satzungsentwurf